

Alles Wissenswerte über das **Großherzogtum Luxemburg**

Geografie

Geschichte

Politisches System

Staatliche Symbole

Wirtschaft

Bevölkerung

Sprachen

Bildung

Kultur

Alles Wissenswerte über das Großherzogtum Luxemburg

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	2
Geografie	4
Geschichte	6
Politisches System	10
Staatliche Symbole	12
Wirtschaft	14
Bevölkerung	18
Sprachen	20
Bildung	24
Kultur	26

Offizielle Bezeichnung

Großherzogtum Luxemburg

Hauptstadt

Luxemburg

Nationalfeiertag

23. Juni

Währung

Euro

Geografie

Geografische Koordinaten

49° 37' nördliche Breite und 6° 08' östliche Länge

Fläche

2 586 km², davon 85,4 % Wald- und landwirtschaftliche Flächen (2013)

Nachbarländer

Belgien, Deutschland, Frankreich

Klima

In Luxemburg herrscht ein gemäßigtes Klima. Die Jahresdurchschnittstemperatur bewegt sich zwischen -2,6 °C (durchschnittlicher Tiefstwert) und 21,6 °C (durchschnittlicher Höchstwert) (1981-2010).

Territorium

Administrative Gliederung

- 12 Kantone (Capellen, Clerf, Diekirch, Echternach, Esch an der Alzette, Grevenmacher, Luxemburg, Mersch, Redingen an der Attert, Remich, Vianden, Wiltz)
- 105 Gemeinden
- 4 Wahlbezirke (Süden, Zentrum, Norden, Osten)

Gerichtliche Gliederung

- 2 Gerichtsbezirke (Luxemburg, Diekirch) mit 3 Friedensgerichten (Luxemburg, Esch an der Alzette, Diekirch)

Bevölkerung

Gesamtbevölkerung

549 700 Einwohner, davon 248 900 Ausländer, was 45,3 % der Gesamtbevölkerung entspricht (Januar 2014)

Bevölkerungsreichste Städte

Luxemburg (107 200 Einwohner)
Esch an der Alzette (32 600 Einwohner)
Differdingen (23 600 Einwohner)
(Januar 2014)

Sprachen

Landessprache

Luxemburgisch (*Lëtzebuergesch*)

Verwaltungssprachen

Französisch, Deutsch, Luxemburgisch

Politisches System

Staatsform

Parlamentarische Demokratie
in Form einer konstitutionellen Monarchie

Staatsoberhaupt

S. K. H. Großherzog Henri
(Thronbesteigung: 7. Oktober 2000)



NÜTZLICHE ADRESSEN

Institut national de la statistique et des études économiques (Staterc) (Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien)

Centre administratif Pierre Werner
13, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-84219
info@statistiques.public.lu
www.statistiques.lu

Service information et presse du gouvernement (Informations- und Presseamt der Regierung)

33, boulevard F.D. Roosevelt
L-2450 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-82181
info@sip.etat.lu
www.gouvernement.lu
www.luxembourg.lu

Office national du tourisme (Nationales Fremdenverkehrsamt)

B.P. 1001
L-1010 Luxembourg
Tel.: (+352) 42 82 82 10
info@visitluxembourg.com
www.visitluxembourg.com

Empfohlene Websites

www.luxembourg.lu
www.promoteluxembourg.com
www.etat.lu

Das Großherzogtum Luxemburg liegt im Herzen Westeuropas zwischen Belgien, Deutschland und Frankreich. Das Land gliedert sich in zwei natürliche Regionen: das Ösling im Norden sowie das Gutland mit dem Moseltal im Osten und dem „Minettebecken“ im Süden.

Die Gesamtfläche des Landes beträgt 2 586 km², wovon 828 km² auf das Ösling und 1758 km² auf das Gutland entfallen.

Hauptstadt

Luxemburg-Stadt liegt 300 m über dem Meeresspiegel. Die Hauptstadt überrascht durch den Kontrast zwischen den modernen Vierteln auf einem schroff abfallenden Felsplateau und den drei Unterstadtvierteln Grund, Clausen und Pfaffenthal.

Seit den 1960er Jahren befindet sich auf dem nordöstlich der Stadt gelegenen Kirchberg-Plateau das Europaviertel mit den europäischen Institutionen.

Regionen

Die landschaftliche Vielfalt macht einen wesentlichen Teil der Attraktivität des Großherzogtums aus, das sich in die zwei Hauptregionen Ösling und Gutland gliedert.

- Das **Ösling** im Norden ist Teil des Ardennenmassivs und grenzt an die deutsche Eifel. Diese stark bewaldete Region macht ein Drittel (32 %) des Staatsgebietes aus und zieht zahlreiche Touristen an. In diesem Teil des Landes liegt mit 560 m Höhe auch der höchstgelegene Punkt Luxemburgs (Wilwerdingen). Es gibt hier hoch gelegene Dörfer, Flüsse und Seen. Auf steilen Hängen wachsen Eichen- und Kiefernwälder. Das Klima ist rauer. Die wichtigsten Städte dieser Region sind Wiltz, Clerf und Vianden.
- Das Plateau von Ulflingen im Norden des Öslings besteht hauptsächlich aus Ackerland und ist nur schwach bewaldet. Es ist die kälteste und zugleich regenreichste Zone Luxemburgs.

- Das von Flüssen durchschnittene Ardennenplateau unterhalb des Wiltzer Beckens ist mit seinen vom Kontrast zwischen Formen und Farben, Plateaus und Wäldern geprägten Landschaften der typischste Teil des Öslings.

Die Grenzregion zwischen Ösling und Gutland ist dank ihrer vielfältigen und fruchtbaren Böden eine der bedeutendsten Agrargebiete des Landes.

- Das **Gutland** im Süden und in der Mitte des Landes umfasst mit der Hauptstadt den restlichen Teil (68 %) des Staatsgebietes. Es ist hauptsächlich von Feldern und Wäldern bedeckt. Hier die wichtigsten Regionen:
 - Das Sandsteinplateau von Luxemburg ist der dominierende Teil des Gutlandes. Es umfasst die schönsten Waldgebiete Luxemburgs.
 - Die Mergelsenken bilden die größte und typischste Landschaftsregion des Gutlandes. Sie breiten sich am Fuß der Dogger- und Sandsteinhänge Luxemburgs aus und bestehen aus breiten Tälern. Mehr als zwei Drittel der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.
 - Das Moseltal ist aufgrund seiner Größe und landschaftlichen Vielfalt das imposanteste Tal in Luxemburg. Vor allem durch den Weinbau wurde es zu einem der wichtigsten touristischen Anziehungspunkte des Landes.



Die Moselgegend: der Fluss und die Weinberge
© ONT

- Die Region Müllerthal – Kleine Luxemburger Schweiz liegt nördlich des Moseltals an der deutschen Grenze; der wichtigste Ort der Region ist Echternach, eine der ältesten Städte Luxemburgs.
- Das Land der Roten Erde liegt südlich der Mergelsenken. Die Landschaft ist von der Industrie geprägt, da aus der roten Erde Eisenerz gewonnen wurde – aus diesem Grund heißt diese Region auf Luxemburgisch „Minett“ (von „Minette“, der Bezeichnung für Eisenerz in Lothringen, Frankreich). Wichtigste Städte sind Esch an der Alzette, die zweitgrößte Stadt des Großherzogtums, sowie Differdingen und Dülelingen.
- Im Tal der Sieben Schlösser, das sich über eine Distanz von 24 km erstreckt, befinden sich die Schlösser Mersch, Schoenfels und Hollenfels, die beiden Schlösser von Ansemburg, Schloss Septfontaines und Schloss Koerich. Die Schlösser sind eingebettet in einer von Wiesen und alten Dörfern geprägten Landschaft, die zu ausgiebigen Spaziergängen einlädt.

Klima

Luxemburg hat kein wirklich klar definiertes Klima: Es schwankt zwischen dem ozeanischen Klima der Atlantikregion (geringe jahreszeitliche Schwankungen, milde und regnerische Winter) und dem kontinentalen Klima des osteuropäischen Flachlandes (ausgeprägte jahreszeitliche Schwankungen, strenge Winter und regnerische Sommer).

Der ozeanische Einfluss hat Niederschläge in jeder Jahreszeit zur Folge, während der kontinentale Einfluss im Winter eine trockene und schneidende Kälte mit sich bringt. Von Mai bis Mitte Oktober ist das Klima gemäßigt. Juni, Juli und August sind die wärmsten Monate, Juli und August oft die sonnigsten. Im September und Oktober hat Luxemburg oft seinen eigenen Altweibersommer.

Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 9,4 °C und bewegt sich zwischen -2,6 °C (durchschnittlicher Tiefstwert) und 21,6 °C (durchschnittlicher Höchstwert) (1981-2010).



Obersauerstausee
© Christof Weber/SIP

Zwischen dem Norden und dem Süden des Landes bestehen geringe Temperaturunterschiede; sie hängen mit dem Höhenunterschied zusammen und betragen ungefähr 2 °C.

Flussnetz

Die vier größten Flüsse des Großherzogtums sind die Mosel, die Sauer, die Our und die Alzette. Zu den andern Flüssen gehören die Mess, die Mamer, die Eisch, die Attert und die Wark im Westen; die Wiltz, die Clerf und die Bles im Norden sowie die Weiße Ernz, die Schwarze Ernz, die Syr und die Gander im Osten. Die Petrus ist ein kleinerer Wasserlauf, der durch Luxemburg-Stadt fließt und in die Alzette mündet.

Mit Ausnahme der Korn, die das Land im Südwesten in Richtung Maasbecken verlässt, gehören über die Mosel sämtliche luxemburgischen Flüsse zum Rheinbecken.

Administrative Gliederung

Das Staatsgebiet gliedert sich in 12 Kantone, 105 Gemeinden und 4 Wahlbezirke.

NÜTZLICHE ADRESSEN

Office national du tourisme (Nationales Fremdenverkehrsamt)

B.P. 1001
L-1010 Luxembourg
Tel.: (+352) 42 82 82 10
info@visitluxembourg.com
www.visitluxembourg.com

Empfohlene Website www.geoportail.lu

Die Ursprünge Luxemburgs

Der Name Luxemburg (Lucilinburhuc) wird erstmals um 963 in einer Tauschurkunde erwähnt, durch die Graf Siegfried von der Abtei Sankt Maximin in Trier ein kleines Fort auf dem als Bockfelsen bekannten Felsvorsprung über dem Alzettetal erwarb. Diese Befestigungsanlage wurde zum Ausgangspunkt, von dem aus die Grafen von Luxemburg im Laufe des 11., 12. und 13. Jahrhunderts verschiedene Gebiete zu einem einheitlichen Territorium vereinten. Ende des 13. Jahrhunderts umfasste die Grafschaft Luxemburg ein ausgedehntes Gebiet zwischen Maas und Mosel.

Vom Haus Luxemburg zur Habsburger Dynastie

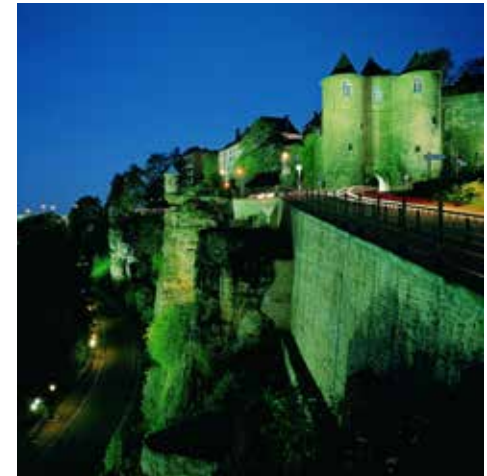
Anfang des 14. Jahrhunderts kam das Haus Luxemburg auf den Kaiserthron und spielte auf europäischer Ebene eine entscheidende Rolle. 1308 wurde Graf Heinrich VII. von den Kurfürsten zum König gewählt; ein päpstlicher Legat krönte ihn 1312 in Rom zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Sein Sohn Johann, genannt der Blinde, wurde König von Böhmen. Später trugen drei andere Mitglieder der Luxemburger Dynastie die Königs- oder sogar die Kaiserkrone: Karl IV. (1346-1378), Wenzel (1376-1400) und Sigismund (1410-1437). 1354 wurde die Grafschaft Luxemburg durch Karl IV. zum Herzogtum erhoben.

Mit dem Tode Kaiser Sigismunds im Jahre 1437 starb das Geschlecht der Luxemburger männlicherseits aus. 1443 eroberte der Herzog von Burgund Philipp der Gute die Stadt Luxemburg. Das Herzogtum Luxemburg wurde damit zu einer Provinz der Niederlande. In den vier darauffolgenden Jahrhunderten sollte Luxemburg das politische Schicksal dieses Territorialgefüges teilen. Das Herzogtum gehörte nacheinander den Burgundern (15. Jahrhundert), den spanischen Habsburgern (16. und 17. Jahrhundert) und den österreichischen Habsburgern (18. Jahrhundert), mit einer kurzen Unterbrechung zwischen 1684 und 1697, als das Land unter französischer Herrschaft stand. Im europäischen Kräftespiel

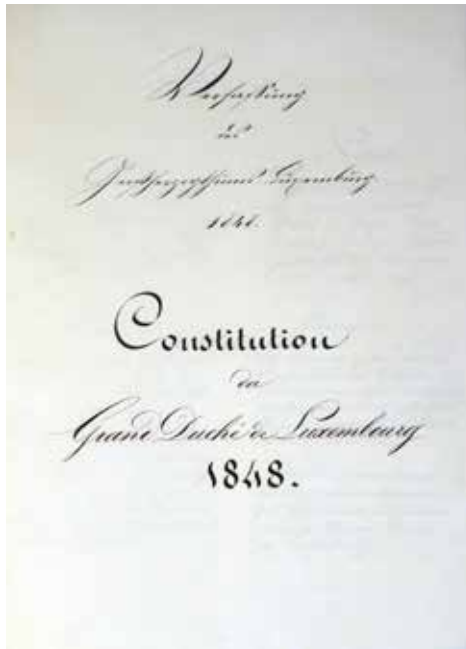
kam Luxemburg eine große strategische Bedeutung zu. Die Stadt Luxemburg wurde dabei schrittweise zu einer gefürchteten Festung ausgebaut, die als „Gibraltar des Nordens“ bezeichnet, zum Zankapfel der europäischen Mächte wurde. 1795 wurde sie durch die französischen Revolutionstruppen erobert. Das Land wurde anschließend als Département des Forêts (Wälderdepartement) von Frankreich annektiert.

Auf dem Weg zur Entstehung eines unabhängigen Staates

Der Zusammenbruch des napoleonischen Reiches im Jahr 1815 hatte ebenfalls Folgen für den Status Luxemburgs. Im selben Jahr nämlich beschlossen die auf dem Wiener Kongress versammelten europäischen Großmächte die Gründung eines großen niederländischen Königreiches, um etwaigen Ambitionen Frankreichs entgegenzuwirken. Das zum Großherzogtum erhobene Luxemburg war zwar



Ehemalige Befestigungsanlagen der Hauptstadt
© Christof Weber/SIP



© SIP

theoretisch ein unabhängiger Staat, doch war es durch Personalunion an Wilhelm I. von Oranien-Nassau gebunden, der sowohl König der Niederlande als auch Großherzog von Luxemburg war. Gleichzeitig kam es durch den Beitritt zum Deutschen Bund zur Stationierung einer preußischen Garnison in der Festung.

Beim Ausbruch der Belgischen Revolution im Jahr 1830 kämpfte ein Teil der Luxemburger Bevölkerung auf Seiten der belgischen Aufständischen und gab somit seiner Ablehnung der Politik Wilhelms I. Ausdruck. Die Großmächte beschlossen daraufhin, Belgier und Niederländer durch die Gründung des belgischen Königreiches im Jahr 1831 zu trennen. Eine Lösung für Luxemburg wurde allerdings nicht

sofort gefunden. Da es zu keiner Einigung zwischen dem belgischen Parlament und Wilhelm I. kam, blieb die Festungsstadt unter holländischer Herrschaft, während der Rest des Landes von der belgischen Übergangsregierung verwaltet wurde.

Durch den Londoner Vertrag vom 19. April 1839 kam es schließlich zur Aufteilung des Großherzogtums Luxemburg zwischen den beiden Ländern. Dieses Datum gilt als Ausgangspunkt für die Entstehung eines unabhängigen luxemburgischen Staates. Der französischsprachige Teil des ehemaligen Herzogtums ging dabei an Belgien. Damit wurden die Grenzen des Großherzogtums festgelegt; sie sind seitdem nicht mehr geändert worden. Da mit den Niederlanden keine territoriale Verbindung mehr bestand, war der König-Großherzog nunmehr gezwungen, Luxemburg eine eigene Verwaltung zuzugestehen. Durch eine Verfassungs-urkunde aus dem Jahr 1841 sowie drei aufeinanderfolgende Verfassungen aus den Jahren 1848, 1856 und 1868 erhielt der junge Staat eine institutionelle Grundlage; ebenso wurden hierdurch die Grundrechte und -freiheiten der Bürger garantiert. Bei der derzeitigen Staatsform handelt es sich um eine repräsentative Demokratie in Form einer konstitutionellen Monarchie.

Ab diesem Zeitpunkt begann sich ein Nationalgefühl herauszubilden, das sich im Aufkommen patriotischer Lieder sowie in der Entwicklung einer luxemburgischsprachigen Literatur niederschlug.

Von 1839 bis zum Ersten Weltkrieg

Nach dem Londoner Vertrag von 1839 blieb das Großherzogtum Luxemburg durch die Mitgliedschaft im Deutschen Bund an Deutschland und durch die Dynastie (Oranien-Nassau) an die Niederlande gebunden.

Als Agrarstaat mit einer hohen Auswanderungsquote konnte Luxemburg nicht autark bestehen. Aus diesem Grund ließ Wilhelm II., der Sohn Wilhelms I., das Land 1842 dem Deutschen Zollverein beitreten. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es, bedingt durch die Entdeckung von Eisenerzvorkom-

men und den Bau von Eisenbahnen zur Beförderung der Kohle, zu einem starken Wirtschaftswachstum im Land. Der Bedarf an Arbeitskräften führte gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einer starken Einwanderung.

Durch den Londoner Vertrag von 1867 wurde der internationale Status des Großherzogtums festgelegt. Luxemburg wurde ein auf ewig neutraler und unbewaffneter Staat unter der Garantie der Unterzeichnermächte. Preußen zog seine Garnison aus der Festung ab, die daraufhin geschleift wurde.

Die Personalunion der Niederlande mit Luxemburg endete erst 1890 mit dem Tod Wilhelms III.: Mit dem Tod des letzten männlichen Nachkommen der Dynastie Oranien-Nassau ging die großherzogliche Krone an den Zweig Nassau-Weilburg, die einzige Linie des Hauses Nassau mit einem männlichen Nachkommen. Damit erhielt Luxemburg eine eigene Dynastie, deren erster Vertreter Großherzog Adolph war.

Trotz der im Londoner Vertrag gewährten Garantien kam es 1914 zur Invasion Luxemburgs durch die deutschen Truppen. Die Besetzung beschränkte



Das Stadtviertel Grund
© Christof Weber/SIP

sich allerdings auf den militärischen Bereich. Der Luxemburger Staat protestierte gegen den deutschen Einmarsch, hielt jedoch an seiner strikten Neutralität gegenüber den Krieg führenden Staaten fest. Großherzogin Marie-Adélaïde und die Regierung blieben im Amt, was nach dem Ersten Weltkrieg politische Folgen nach sich zog.

Die Zwischenkriegszeit

Nach dem Abzug der deutschen Truppen im Jahr 1918 warfen Vertreter der Linken Marie-Adélaïde vor, der Besatzungsmacht entgegengekommen zu sein, und forderten die Absetzung der Dynastie. Im Januar 1919 dankte die Großherzogin zugunsten ihrer Schwester Charlotte ab.

Im September 1919 beschloss die Luxemburger Regierung, ein Doppelreferendum abzuhalten, bei dem es sowohl um die Staatsform (Monarchie oder Republik) als auch um die wirtschaftliche Ausrichtung des Landes nach dem Austritt aus dem Zollverein ging. Die Bevölkerung, die erstmals mit allgemeinem Wahlrecht abstimmte, sprach sich mit

großer Mehrheit für die Monarchie und eine Wirtschaftsunion mit Frankreich aus. Nachdem Frankreich hierzu jedoch nicht mehr bereit war, gründete die Luxemburger Regierung 1921 eine Wirtschaftsunion mit Belgien, die Belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion (BLWU). Luxemburg führte den belgischen Franc als BLWU-Währung ein, behielt aber gleichzeitig den begrenzt emittierten Luxemburger Franc bei.

Nach der Rezession der unmittelbaren Nachkriegszeit kam es zu einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs. Allerdings war ab 1929 auch Luxemburg von der Weltwirtschaftskrise betroffen.

Auf internationaler Ebene festigte Luxemburg seine Position in den 1930er Jahren durch eine aktive Beteiligung an der Arbeit des Völkerbunds in Genf bei gleichzeitiger Beibehaltung seiner Neutralität.

Der Zweite Weltkrieg

Am 10. Mai 1940 marschierten die deutschen Truppen erneut in Luxemburg ein. Großherzogin Charlotte und die Luxemburger Regierung gingen ins Exil und engagierten sich auf Seiten der Alliierten.

Die deutsche Besetzung bedeutete das Ende der luxemburgischen Unabhängigkeit. Die Einführung einer deutschen Zivilverwaltung zeigte den Willen der Nazis, die luxemburgischen Staatsstrukturen zu zerschlagen und die Bevölkerung zu germanisieren. Mit großem Propagandaaufwand wurde versucht, die Luxemburger für das Reich zu gewinnen. Ab 1942 wurden die jungen Luxemburger in die Wehrmacht zwangsrekrutiert. Bei der Mehrheit der Bevölkerung zeigte sich ein starker nationaler Zusammenhalt. Wie in anderen besetzten Gebieten entstanden Widerstandsbewegungen. Die Besatzungsmacht reagierte darauf mit Terror und Deportation. 2 % der gesamten Luxemburger Bevölkerung verloren während des Zweiten Weltkriegs ihr Leben.

Nach der Befreiung des Landes durch die alliierten Truppen im Jahr 1944 kam es im Rahmen des Marshall-Plans zu umfangreichen Anstrengungen zur Modernisierung und Schaffung von Infrastrukturen.



Die Gëlle Fra, Freiheits- und Widerstandssymbol des Luxemburger Volkes
© SIP



Großherzogin Charlotte 1944
© Archives Cour grand-ducale

Die Öffnung zur Welt

Der Zweite Weltkrieg führte zu einer Neuorientierung der luxemburgischen Außenpolitik. Aufgrund seines Engagements an der Seite der Alliierten gab das Land seinen Neutralitätsstatus auf und beteiligte sich am Aufbau aller auf multilateraler Zusammenarbeit beruhenden Organisationen der Nachkriegszeit. Das Großherzogtum ist Gründungsmitglied der Vereinten Nationen (UNO), des Benelux, der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), des Brüsseler Pakts, des Europarats und des Nordatlantik-Pakts (NATO).

Luxemburg beteiligte sich ebenfalls aktiv am europäischen Aufbauwerk. So wurde das Land 1951

Mitglied der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und 1957 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Die Gründung der EGKS läutete eine neue Wachstumsperiode ein und der Beitritt zur EWG war Ausgangspunkt für eine Zeit wirtschaftlicher Expansion. Als erster Arbeitssitz der EGKS wurde die Stadt Luxemburg im Laufe der Jahre – neben Straßburg und Brüssel – ebenfalls Sitz wichtiger Gemeinschaftsinstitutionen.

Aufbruch ins 21. Jahrhundert

Heute ist Luxemburg auf europäischer und internationaler Ebene gut vertreten. Als Mitgliedstaat der Europäischen Union und des Euro-Währungsgebietes ist das Land durch seine aktive Rolle bei der europäischen Integration gekennzeichnet. Sein internationales Engagement spiegelt sich vor allem in seiner öffentlichen Entwicklungshilfe wider, die 1% des Bruttonationaleinkommens (BNE) ausmacht, womit das Großherzogtum zu den fünf Ländern gehört, die mehr als 0,7% ihres BNE für Entwicklungszusammenarbeit aufwenden.

Luxemburg wird als Musterbeispiel für eine gelungene Öffnung zum Ausland angesehen und gilt mit einem Ausländeranteil von 45,3% als europäischer Mikrokosmos. Aufgrund seiner geringen Größe konnte Luxemburg das Image eines beschaulichen Landes von „menschlichen Ausmaßen“ beibehalten.



Das Stadtviertel Kirchberg
© Christof Weber/SIP

NÜTZLICHE ADRESSEN

Archives nationales de Luxembourg (Staatsarchiv Luxemburg)

Plateau du Saint-Esprit
L-1475 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-86660
archives.nationales@an.etat.lu
www.anlux.lu

Bibliothèque nationale de Luxembourg (Nationalbibliothek)

37, boulevard F.D. Roosevelt
L-2450 Luxembourg
Tel.: (+352) 22 97 55-1
info@bnl.etat.lu
www.bnl.lu

Musée national d'histoire et d'art (Nationalmuseum für Geschichte und Kunst)

Marché-aux-Poissons
L-2345 Luxembourg
Tel.: (+352) 47 93 30-1
musee@mnha.etat.lu
www.mnha.lu

Musée Dräi Eechelen (Museum Dräi Eechelen)

5, Park Dräi Eechelen
L-1499 Luxembourg
Tel.: (+352) 26 43 35
info@m3e.public.lu
www.m3e.lu

Musée d'histoire de la Ville de Luxembourg (Historisches Museum der Stadt Luxemburg)

14, rue du Saint-Esprit
L-1475 Luxembourg
Tel.: (+352) 47 96-4500
mhvl@2musees.vdl.lu
www.mhvl.lu

Centre virtuel de la connaissance sur l'Europe (Virtuelles Zentrum für Wissen über Europa)

Château de Sanem
L-4992 Sanem
Tel.: (+352) 59 59 20-1
info@cvce.eu
www.cvce.eu

Das Großherzogtum Luxemburg, das seit dem Londoner Vertrag vom 19. April 1839 als souveräner und unabhängiger Staat besteht, ist eine parlamentarische Demokratie in Form einer konstitutionellen Monarchie, deren Krone innerhalb der Familie Nassau erblich ist.

Wie in jeder parlamentarischen Demokratie besteht auch in Luxemburg eine flexible Teilung der Gewalten: Zwischen Legislative und Exekutive gibt es zahlreiche Verbindungen. Lediglich die Judikative ist vollkommen unabhängig.

Legislative

Am Gesetzgebungsverfahren sind die Abgeordnetenkammer, die Regierung und der Staatsrat beteiligt.

Die **Abgeordnetenkammer** (Parlament) besteht aus 60 Abgeordneten, die alle fünf Jahre in allgemeiner Wahl gewählt werden; sie allein hat die Legislative inne. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Gesetzentwürfe der Regierung oder eigene Gesetzesvorlagen zu verabschieden. Die Abgeordneten verfügen über parlamentarisches Initiativrecht, das durch das Einbringen von Gesetzesvorlagen ausgeübt wird.

Auch der Großherzog besitzt ein legislatives Initiativrecht, das aber de facto von der **Regierung** ausgeübt wird. Aufgrund dieses Initiativrechts, das auch als Initiative der Regierung bezeichnet wird, kann die Regierung, und das ist der Normalfall, Gesetzentwürfe in die Abgeordnetenkammer einbringen – wo sie in der Regel über eine Mehrheit verfügt. Die von der Abgeordnetenkammer verabschiedeten Gesetze werden vom Großherzog verkündet und veröffentlicht. Bindend wird der Gesetzestext im Anschluss an dessen Veröffentlichung in der Gesetzessammlung „Mémorial“.

Der **Staatsrat** ist ein 21 Mitglieder umfassendes Beratungsorgan der Exekutive, wobei die Räte vom Großherzog ernannt und entlassen werden.

Im Hinblick auf die Gesetzgebung ist das Gutachten des Staatsrates obligatorisch für alle in die Abgeordnetenkammer eingebrachten Gesetzentwürfe



Abgeordnetenkammer
© Chambre des députés

und Gesetzesvorlagen einzuholen, und dies vor dem Votum der Abgeordneten. Die Gesetze werden der Kammer zweimal zur Abstimmung vorgelegt, wobei die zweite Abstimmung frühestens drei Monate nach der ersten stattfinden kann. Falls die Abgeordnetenkammer im Einverständnis mit dem Staatsrat hierauf verzichtet, muss die zweite Abstimmung nicht erfolgen, was mittlerweile übliche Praxis ist.

Außer in dringenden Fällen, die dem Ermessen des Großherzogs unterliegen, muss jeder Entwurf zu einer großherzoglichen Verordnung dem Staatsrat zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Zu den Aufgaben des Staatsrates gehört es außerdem, zu sämtlichen Änderungsanträgen im Zusammenhang mit Gesetzentwürfen der Regierung, Gesetzesvorlagen des Parlamentes sowie Entwürfen zu großherzoglichen Verordnungen ein Gutachten abzugeben.

Im Rahmen seines Gutachtens ist der Staatsrat verpflichtet, grundsätzlich die Vereinbarkeit der Gesetzestexte mit höherrangigem Recht wie der Verfassung, internationalen Abkommen und Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu prüfen.

Exekutive

Die Exekutive wird vom **Großherzog** und den **Regierungsmitgliedern**, die ihn bei der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse unterstützen, ausgeübt.

Der Großherzog ist das Staatsoberhaupt. Seine Person ist unantastbar, was bedeutet, dass er nicht zur Verantwortung gezogen werden kann: Er kann weder angeklagt noch gerichtlich belangt werden. Aus der Nichtverantwortlichkeit des Großherzogs ergibt sich die Verantwortlichkeit der Minister. Damit eine Handlung des Großherzogs wirksam werden kann, muss sie von einem Mitglied der Regierung gegengezeichnet werden, das dadurch die volle Verantwortung dafür übernimmt. Im Zusammenhang mit Handlungen, die direkt oder indirekt mit dem Ministeramt zusammenhängen, handelt es sich hierbei um eine allgemeine Verantwortung. Diese kann sowohl die juristische, d.h. straf- oder zivilrechtliche Verantwortung als auch die politische Verantwortung umfassen. Grundsätzlich muss jede Handlung, für die der Großherzog eine Unterschrift geleistet hat, dem Regierungsrat vorher zur Beratung vorgelegt worden sein.



S. K.H. der Großherzog, gefolgt von seinem Sohn, dem Erbgroßherzog, am Nationalfeiertag
© SIP/Jean-Christophe Verhaegen

Formal hat der Großherzog laut Verfassung das Recht, seine Regierung nach eigenem Ermessen zusammenzusetzen, d.h. Ministerien zu bilden und die Ressorts zu verteilen und deren Mitglieder zu ernennen. In der Praxis bestimmt der Großherzog aufgrund des Ergebnisses der alle fünf Jahre stattfindenden Parlamentswahlen den „Informateur“ (d.h. eine mit Sondierungsgesprächen beauftragte Person) und/oder den „Formateur“ (Regierungsbildner), wobei Letzterer in der Regel Premierminister wird. Der Regierungsbildner schlägt die Regierungsmitglieder dem Großherzog vor, welcher sie ernennt und vereidigt. Ein und derselbe Minister leitet häufig mehrere Ressorts, da deren Zahl sehr oft höher ist als die der zuständigen Minister.

Die neuernannte Regierung stellt ihr politisches Programm der Abgeordnetenversammlung vor, die ihr durch eine Abstimmung das Vertrauen ausspricht. Die Regierung verfügt somit in der Abgeordnetenversammlung über eine Mehrheit, auf die sie sich stützen kann.

Die Regierung als Ganzes sowie jeder Minister einzeln sind vor der Abgeordnetenversammlung politisch verantwortlich für das, was sie tun. Als Rechtsfolge ihrer politischen Verantwortung müssen die Minister von ihrem Amt zurücktreten, falls ihnen die Abgeordnetenversammlung das Vertrauen entzieht (Misstrauensantrag). Es ist üblich, dass die Minister bei der ersten in der Abgeordnetenversammlung verlorenen Abstimmung zurücktreten. Aufgrund der Verfassung hat der Großherzog jederzeit das Recht, ein Regierungsmitglied abzusetzen, doch ist es in der Praxis so, dass der Rücktritt eines Ministers oder der gesamten Regierung dem Großherzog vom Premierminister angeboten wird.

Judikative

Die Judikative obliegt gemäß der Verfassung den Gerichten. Sie sind in der Ausübung ihrer Funktionen unabhängig.

Neben dem Verfassungsgerichtshof umfasst die Gerichtsbarkeit zwei Zweige: die ordentliche Gerichtsbarkeit (Obergerichtshof, Bezirksgerichte, Friedensgerichte) und die Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgericht).

NÜTZLICHE ADRESSEN

Chambre des députés (Abgeordnetenversammlung)

23, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg
Tel.: (+352) 46 69 66-1
chd@chd.lu
www.chd.lu

Conseil d'État (Staatsrat)

5, rue Sigefroi
L-2536 Luxembourg
Tel.: (+352) 47 30 71
info@conseil-etat.public.lu
www.conseil-etat.public.lu

Palais grand-ducal (Großherzoglicher Palast)

17, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg
Tel.: (+352) 47 48 74-1
service.presse@gdl.etat.lu
www.monarchie.lu

Service information et presse du gouvernement (Informations- und Presseamt der Regierung)

33, boulevard F.D. Roosevelt
L-2450 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-82181
info@sip.etat.lu
www.gouvernement.lu
www.luxembourg.lu

Service central de législation (Zentrales Amt für Gesetzgebung)

43, boulevard F.D. Roosevelt
L-2450 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-82960
scl@scl.etat.lu
www.legilux.lu

Empfohlene Websites

www.etat.lu
www.justice.public.lu

Staatsflagge

Die erste bekannte Flagge trug Graf Wilhelm von Luxemburg im Jahr 1123. Sie war horizontal gestreift, wahrscheinlich in den Farben Gelb und Rot.

Die heutige luxemburgische Flagge besteht aus drei horizontalen Streifen in den Farben Rot, Weiß und Himmelblau. Trotz der starken Ähnlichkeit zwischen den Flaggen Luxemburgs und der Niederlande unterscheidet sich die niederländische Flagge durch einen kobaltblauen Streifen.

Die meisten modernen blauweißroten Flaggen gehen mehr oder weniger direkt auf die Trikolore der I. Französischen Republik zurück. Sogar die sehr alte niederländische Flagge erhielt die Farben Rot, Weiß und Blau offiziell erst 1795, unter französischem Einfluss, durch die Batavische Republik.

Die luxemburgische Flagge sowie das Staatswappen sind durch das Gesetz vom 23. Juni 1972 über die staatlichen Embleme geschützt. Das Rot der Flagge entspricht der Farbe Pantone 032 C, das Blau der Farbe Pantone 299 C (großherzogliche Verordnung vom 27. Juli 1993).



© Christof Weber/SIP

Nationalhymne

Die Nationalhymne besteht aus der ersten und letzten Strophe des Liedes „Ons Heemecht“ (Unsere Heimat) von 1859, einem Text des Dichters Michel Lentz, der von Jean-Antoine Zinnen vertont wurde. Sie wurde zum ersten Mal 1864 anlässlich einer großen Feierlichkeit in Ettelbrück öffentlich vorgetragen.

Die luxemburgische Nationalhymne ist ein bewegendes Appell zum Frieden. In ihr kommt die ganze Freude darüber zum Ausdruck, dass das Land 1839 in Frieden und in zunehmendem Wohlstand die Unabhängigkeit erlangt hat.

Hymne des großherzoglichen Hauses

Der „Wilhelmus“ wurde durch ein Trompetensignal oder eine Kavalleriefanfane inspiriert, deren älteste schriftliche Spuren aus dem 16. Jahrhundert stammen. Der „Wilhelmus“ erklingt, wenn ein Mitglied der großherzoglichen Familie bei einer offiziellen Feier ankommt sowie wenn es diese wieder verlässt.

Nationalfeiertag

Seit Ende des 18. Jahrhunderts ist es üblich, den Geburtstag des Herrschers zu feiern. Während der langen Herrschaft von Großherzogin Charlotte (1919-1964) fanden diese Feierlichkeiten mitten im Winter, am 23. Januar, am Geburtstag der Herrscherin statt.

Durch großherzoglichen Beschluss vom 23. Dezember 1961 wurde der Tag der öffentlichen Feier zum Geburtstag des Herrschers und damit der Nationalfeiertag jeweils auf den 23. Juni festgelegt, was vor allem mit den Witterungsverhältnissen zu tun hatte. Die Feierlichkeiten beginnen bereits am Vorabend.

Der Ausdruck „Nationalfeiertag“ kommt in den Gesetzestexten nicht vor. Er wird dort als „Tag der öffentlichen Feier des Geburtstags des Großherzogs“ bezeichnet.

Wappen

Der Ursprung des luxemburgischen Staatswappens reicht bis ins Mittelalter zurück. Es wurde um das Jahr 1235 von Graf Heinrich V. von Luxemburg festgelegt. Bereits 1123 trug Graf Wilhelm von Luxemburg auf seinem Reitersiegel ein gestreiftes Banner. Die meisten Nachkommen des ersten Hauses Luxemburg trugen ein gestreiftes Wappen, während die Nachkommen des Hauses Namur einen Löwen trugen.

Das Wappen des Großherzogtums Luxemburg existiert in drei Größen: So gibt es das kleine Wappen, das mittlere Wappen und das große Wappen. Es besteht im Wesentlichen aus zehn Streifen in Silber und Azurblau, auf denen ein aufrecht stehender roter Löwe mit goldener Krone, goldenen Krallen, goldener Zunge sowie einem gespaltenen Schwanz abgebildet ist, dessen Teile kreuzweise übereinander gelegt sind.

Das Wappen ist durch das Gesetz vom 23. Juni 1972 über die staatlichen Embleme geschützt, welches durch das Gesetz vom 27. Juli 1993 geändert und ergänzt wurde.



Wappen am großherzoglichen Palast
© Christof Weber/SIP

NÜTZLICHE ADRESSEN

Archives nationales de Luxembourg (Staatsarchiv Luxemburg)

Plateau du Saint-Esprit
L-1475 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-86660
archives.nationales@an.etat.lu
www.anlux.lu

Commission héraldique de l'État (Staatliche Heraldikkommission)

4, rue de la Congrégation
L-1352 Luxembourg

Luxemburg verdankt seinen Wohlstand der Entdeckung von Eisenerz im Süden des Landes in den 1840er Jahren. Diese Entdeckung sollte einer ganzen Region, dem „Minett“ (von „Minette“, der Bezeichnung für Eisenerz in Lothringen, Frankreich), ihren Namen geben und den Übergang von einem Agrarstaat zu einem Industriestaat einleiten.

Industrie

Die Anfänge der luxemburgischen Industrie, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichen, sind vor allem von der Eisen- und Stahlindustrie geprägt, die ab 1950 einen beträchtlichen Aufschwung erlebte. Zu dieser Zeit gelang es ebenfalls, erste amerikanische Unternehmen wie Goodyear (Reifenproduktion), DuPont de Nemours (Polyesterproduktion) und Monsanto (Nylonfadenproduktion) nach Luxemburg zu ziehen, wobei gleichzeitig der Finanzsektor ausgebaut wurde.

In den 1970er Jahren hatten Stahl- und Ölkrise erhebliche Auswirkungen auf die Eisen- und Stahlindustrie, die damals noch die wichtigste Säule der Luxemburger Wirtschaft war.

Im Zuge der industriellen Diversifizierung kam es ab 1980 zur Gründung der Société nationale de crédit et d'investissement (Nationale Kredit- und Investitionsgesellschaft) – ein öffentlich-rechtliches Bankinstitut, das auf die Finanzierung von Luxemburger Unternehmen spezialisiert ist –, zur Schaffung von Industriegebieten sowie zu rund hundert neuen Unternehmensgründungen. Dies führte zu einem niedrigeren Anteil der Eisen- und Stahlindustrie sowie zu einem höheren Anteil der anderen Industrien am luxemburger Bruttoinlandsprodukt (BIP).

2002 fusionierte die ARBED (Aciéries réunies de Burbach, Eich, Dudelange – Vereinigte Stahlwerke von Burbach, Eich, Düdelingen) mit den zwei Stahlkonzernen Usinor und Aceralia zu Arcelor, dem weltweit größten Stahlproduzenten. Durch die Fusion zwischen Arcelor und Mittal Steel im Jahr 2006 entstand der ArcelorMittal-Konzern, der im Stahlsektor Weltmarktführer ist.

Ab 2004 entwickelte die Regierung eine neue Politik der wirtschaftlichen Diversifizierung im Hinblick auf eine Spezialisierung in mehreren Bereichen: Informations- und Kommunikationstechnologien, Logistik, Gesundheitswissenschaften und -technologien, Umwelttechnologien ...



© ArcelorMittal

Finanzplatz

Nachdem sich der Finanzplatz in den 1960er und 1970er Jahren zunächst im Bereich der Euromarktaktivitäten spezialisiert hatte, wandte er sich später der Vermögensverwaltung für Privatkunden und ab den 1980er Jahren der Domizierung und Verwaltung von Investmentfonds zu. Seinen Erfolg verdankt er vor allem einer großen politischen und sozialen Stabilität sowie einem modernen Regulierungs- und Rechtsrahmen, der dank eines permanenten Dialoges zwischen Regierung, Gesetzgeber und Privatsektor ständig der Marktentwicklung angepasst wird.

Dieser moderne Regulierungs- und Rechtsrahmen sowie die Weltoffenheit Luxemburgs zogen Banken, Versicherungsgesellschaften, Investmentfondsaufleger und spezialisierte Dienstleister aus aller Welt an. Der Finanzplatz Luxemburg ist in der Tat stark diversifiziert und bietet eine breite Dienstleistungspalette für internationale Privat- und

institutionelle Kunden an. Darüber hinaus gelang es, eine einzigartige Kompetenz im Bereich grenzüberschreitender Finanzprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln, die von multikulturellen und mehrsprachigen Spezialistenteams bereitgestellt werden.

Der von kompetenten und proaktiv handelnden Aufsichtsbehörden kontrollierte Finanzplatz hat eine ausgeprägte Kultur des Investorenschutzes entwickelt und wendet strenge Regeln zur Bekämpfung der Geldwäsche an.

Der Finanzplatz Luxemburg ist heute nach den USA das weltweit zweitgrößte Zentrum für Investmentfonds, das bedeutendste europäische Zentrum für Captive-Rückversicherungsunternehmen, das größte Zentrum für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Lebensversicherungen in der Europäischen Union und das größte Private-Banking-Zentrum für internationale Kunden im Euro-Währungsgebiet. Darüber hinaus ist Luxemburg das bedeutendste Domizil für islamische Fonds in Europa sowie das wichtigste europäische Zentrum für Geschäfte in chinesischer Währung im Bereich mehrerer Aktivitäten.



© Getty Images/iStockphoto/Thinkstock

Digitalwirtschaft, Medien, Raumfahrttechnologien und audiovisuelle Produktion

Luxemburg spielte seit jeher eine Vorreiterrolle in der europäischen Medienlandschaft. Zwei Medien- und Kommunikationsriesen wurden in Luxemburg gegründet und setzen ihre Entwicklung heute vom Großherzogtum aus fort: RTL Group, größter europäischer Fernseh- und Rundfunkanbieter, und SES, mit einer Flotte von mehr als 50 Satelliten weltweit führender Dienstleistungsanbieter in den Bereichen Kommunikation und Fernsehübertragung.

Seitdem haben sich rund um diese beiden Standbeine viele andere Unternehmen aus den mit Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien zusammenhängenden Bereichen in Luxemburg niedergelassen.

Im Zuge der ständigen Bemühungen, das Wirtschaftsgefüge durch innovative Spitzentechnologieprojekte gezielt weiterzuentwickeln, konnte sich Luxemburg 2005 durch seinen Beitritt zur Europäischen Weltraumorganisation einen festen Platz im Raumfahrttechnologiesektor sichern.

Die Diversifizierungsanstrengungen der Regierung in diesem Sektor haben zu einer optimalen Vernetzung mit den großen europäischen Zentren, zur Niederlassung hochleistungsfähiger Datenzentren und zu einem für die Digitalwirtschaft günstigen Regelungsumfeld geführt. Daneben verfügt Luxemburg im Informatikbereich über eine der weltweit höchsten Expertenquoten. Außerdem gehören Informationssicherheit und hochleistungsfähige Telekommunikationsnetze zu den Prioritäten der Regierung im Bereich Forschung und Entwicklung.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen haben sich inzwischen neben zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch multinationale Unternehmen aus der Digitalwirtschaft wie Amazon.com, eBay, PayPal, iTunes oder Vodafone im Großherzogtum niedergelassen. Sie bestätigen damit die Positionierung Luxemburgs als regelrechtes Nervenzentrum für Unternehmensaktivitäten aus den



Der Digital Network Operations Room der SES
© Toby Smith/Reportage by Getty Images

Bereichen Datenverarbeitung, E-Commerce und Kommunikation im Allgemeinen.

Der Bereich audiovisuelle Produktion profitiert ebenfalls von der proaktiven Politik der Regierung, und zwar über mehrere staatliche Unterstützungsprogramme zur Förderung der Entwicklung dieses Sektors.

Logistik

Da sich Luxemburg geografisch im Herzen der europäischen Märkte und in nicht allzu großer Entfernung von den großen europäischen Frachthäfen wie Antwerpen oder Rotterdam befindet, ist das Land eine ideale Plattform für Aktivitäten aus dem Logistikbereich. Die Aktivitäten umfassen jedoch nicht nur den eigentlichen Gütertransport, sondern Ziel ist es Dienstleistungen mit Mehrwert (Verpackung, Aufbereitung, Versendung und Fakturierung von Waren) anzubieten.

Das Großherzogtum ist somit Betriebsstandort vieler weltweit agierender Logistikakteure wie Cargolux, China Airlines, Cobelfret oder DB Schenker.

Der internationale Flughafen Luxemburg gehört zu den führenden europäischen Flughäfen im Frachtbereich. Dieser Sektor wird zusätzlich gestärkt durch den Freeport Luxembourg, eine 2014 in der Nähe des Flughafens eingerichtete Freihandelszone. Auf einer Fläche von 22.000 m² werden im Bereich des Schutzes, der Lagerung und der Verwaltung von Kunstwerken und Wertgegenständen neue Standards gesetzt.



© MECO/Marc Schmit

Forschung und Innovation

Die Regierung hat in den vergangenen Jahren konsequent in Forschung und Innovation investiert und eine ganze Reihe von Instrumenten zur direkten und indirekten Förderung dieses Bereiches eingeführt.

So wurde im Juni 2009 ein gesetzlicher Rahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation geschaffen, um die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und privaten Forschungseinrichtungen zu stimulieren.

Die Regierung konnte 700 Millionen Euro bereitstellen, um Bau und Ausstattung der Gebäude der Universität Luxemburg sowie der Forschungs- und Innovationseinrichtungen in der Cité des sciences (Stadt der Wissenschaften) in Esch-Belval sicherzustellen.

Mit 140 Millionen Euro hat sie in den vergangenen Jahren erheblich in den Bereich der Gesundheitstechnologien investiert, um die wirtschaftliche Diversifizierung in einem wachstumsstarken und zukunftsorientierten Sektor zu fördern.

Im Hinblick auf die Konsolidierung sowie eine bessere Strukturierung des Luxemburger Forschungssystems hat die Regierung 2015 die öffentlichen Forschungszentren Centre de recherche public Gabriel Lippmann und Centre de recherche public Henri Tudor zum Luxembourg Institute of Science and Technology zusammengelegt und die Integrated Biobank of Luxembourg sowie das Centre de recherche public de la Santé (Öffentliches Forschungszentrum für Gesundheit) im Luxembourg Institute of Health zusammengefasst. Forschung und Innovation gehören weiterhin zu den Prioritäten der Regierung, was sich in einem Finanzbeitrag von 1,1 Milliarden Euro widerspiegelt, der im Zeitraum 2014-2017 im Hinblick auf den Vertrag über den staatlichen Beitrag zur Finanzierung der Universität Luxemburg sowie die Leistungsverträge mit den öffentlichen Forschungseinrichtungen und dem Fonds national de la recherche (Nationaler Forschungsfonds) geleistet wird.

Darüber hinaus fördert die Regierung die Entwicklung von Umwelttechnologien mit dem Ziel, sämtliche Aktivitäten sowohl im Bereich Güterproduktion als auch bei der Dienstleistungserbringung im Hinblick auf eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung neu zu gestalten.

Die Nationale Kredit- und Investitionsgesellschaft verfügt neben zahlreichen anderen Instrumenten über die Möglichkeit, besondere Darlehen zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation zu gewähren.



© MECO/Luc Deflorenne

NÜTZLICHE ADRESSEN

Ministère de l'Économie (Ministerium für Wirtschaft)

19-21, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: (+352) 2478-2478
info@eco.public.lu
www.gouvernement.lu/ministeres-administrations

Ministère des Finances (Ministerium der Finanzen)

3, rue de la Congrégation
L-1352 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-82600
Ministere-Finances@fi.etat.lu
www.gouvernement.lu/ministeres-administrations

Luxembourg for Business

19-21, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-84116
info@luxembourgforbusiness.lu
www.luxembourgforbusiness.lu

Luxembourg for Finance

12, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
Tel.: (+352) 27 20 21-1
lff@lff.lu
www.luxembourgforfinance.com

Société nationale de crédit et d'investissement

(Nationale Kredit- und Investitionsgesellschaft)

7, rue du Saint-Esprit
L-1475 Luxembourg
Tel.: (+352) 46 19 71-1
snci@snci.lu
www.snci.lu

Empfohlene Websites

www.innovation.public.lu
www.guichet.lu

Nach der um 1870 einsetzenden Industrialisierung kam es in Luxemburg zu einem starken Bevölkerungsanstieg. Dieser ist hauptsächlich auf die anhaltende Einwanderung seit Ende des 19. Jahrhunderts zurückzuführen. Im Jahr 1910 zählte Luxemburg 260 000 Einwohner; mit 549 700 Einwohnern im Januar 2014 hat sich diese Zahl innerhalb eines Jahrhunderts mehr als verdoppelt.

Allerdings wuchs die Bevölkerung nicht gleichmäßig, so dass diesbezüglich vier Perioden zu unterscheiden sind: eine Phase des Bevölkerungsrückgangs während der ersten vier Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, ein (moderater) Babyboom in den 1950er und 1960er Jahren, ein sehr rapider Rückgang in den 1970er Jahren und ein erneutes Wachstum seit den 1990er Jahren, das mit der steigenden Geburtenziffer zusammenhängt, die ihrerseits vor allem auf einen sprunghaften Anstieg der Einwanderung zurückzuführen ist.

Eine plurale Gesellschaft

Bis zum Ersten Weltkrieg war das Land durch eine hohe, vor allem wirtschaftlich bedingte Auswanderung nach Übersee gekennzeichnet. Doch sollte sich das Auswanderungsland Luxemburg mit der Industrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts allmählich zum Einwanderungsland entwickeln. Nach diesem ersten Immigration Schub kam es in den 1960er und 1970er Jahren zu weiteren Einwanderungswellen, bei denen infolge einer proaktiven Immigrationspolitik zahlreiche italienische und portugiesische Einwanderer nach Luxemburg kamen, um im Stahl- und Bausektor zu arbeiten.

Zurzeit setzt sich die Bevölkerung fast zur Hälfte aus Nichtluxemburgern zusammen: 248 900 Menschen sind Ausländer, was 45,3 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Rund 86 % der in Luxemburg lebenden Ausländer sind Staatsangehörige eines der 28 EU-Mitgliedstaaten. Die größten Ausländergemeinschaften bilden die Portugiesen (36 %) und Franzosen (15 %), gefolgt von den Italienern (8 %) und Belgiern (7 %); alles in allem leben in Luxemburg Angehörige von mehr als 160 Nationalitäten.

Strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft

• Bevölkerung und Demografie

Die Luxemburger Bevölkerung ist durch anhaltendes Wachstum gekennzeichnet. Die Zahl der Kinder pro Frau lag 2013 bei 1,55. Die Gesamtzahl der Geburten lag bei 6115 und ist seit dem Jahr 2000 leichten Schwankungen unterworfen. Die Geburten ausländischer Kinder machen in Luxemburg fast 50 % aller Geburten aus.

Anfang 2014 waren 29 % der Bevölkerung des Großherzogtums weniger als 25 Jahre alt, während die 25-64-Jährigen 57 % und die ab 65-Jährigen 14 % ausmachten.

Luxemburg gehört zu den fünf europäischen Ländern mit der höchsten Lebenserwartung: 2012 betrug sie 84,3 Jahre bei Frauen und 79,5 Jahre bei Männern. Der Unterschied zwischen beiden Geschlechtern ist relativ gering und hat im Laufe der Zeit kontinuierlich abgenommen.

• Bevölkerung und Beschäftigung

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist ein stetiger Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Grenzgänger aus Frankreich, Belgien und Deutschland verdoppelt und lag 2013 bei über 160 000. Die unselbstständige Erwerbsbevölkerung Luxemburgs setzt sich zu 71 % aus Grenzgängern (45 %) und in Luxemburg lebenden Ausländern (26 %) zusammen.

Die Beschäftigungsquote der Frauen steigt kontinuierlich und lag 2012 bei 64,1 %.



© Digital Vision/Getty Images/Thinkstock

Die luxemburgische Staatsbürgerschaft

Das Gesetz vom 23. Oktober 2008 über die luxemburgische Staatsbürgerschaft ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Ziel der Reform war es, das Staatsbürgerschaftsrecht den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Die luxemburgische Staatsbürgerschaft wird durch Geburt, Volladoption bzw. einfache Adoption oder Einbürgerung erworben. Durch sie erhält ein Ausländer sämtliche mit der Eigenschaft eines Luxemburgers verbundenen bürgerlichen und politischen Rechte.

Für eine Einbürgerung muss der Bewerber folgende Bedingungen erfüllen:

- Zum Zeitpunkt der Stellung des Antrags 18 Jahre alt sein;
- Unmittelbar vor der Antragstellung seit mindestens 7 aufeinanderfolgenden Jahren über eine Aufenthaltserlaubnis für Luxemburg verfügen und seit demselben Zeitraum tatsächlich dort wohnen;
- Hinreichende aktive und passive Kenntnisse in mindestens einer der drei Verwaltungssprachen Luxemburgs (Französisch, Deutsch, Luxemburgisch) sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung zur Bewertung der Sprachkenntnisse im gespro-

chenen Luxemburgisch nachweisen (es sei denn, er hat mindestens 7 Jahre seiner Schulzeit in Luxemburg absolviert oder verfügte vor dem 31. Dezember 1984 über eine Aufenthaltserlaubnis für Luxemburg und wohnt seit mindestens diesem Zeitpunkt dort);

- An mindestens drei Kursen in Staatsbürgerkunde teilgenommen haben (es sei denn, er hat mindestens 7 Jahre seiner Schulzeit in Luxemburg absolviert oder verfügte vor dem 31. Dezember 1984 über eine Aufenthaltserlaubnis für Luxemburg und wohnt seit mindestens diesem Zeitpunkt dort);
- Das Unbescholtenheitsersfordernis erfüllen.

Die wichtigste Neuerung besteht in der allgemeinen Anwendung des Prinzips der doppelten Staatsbürgerschaft. Personen, welche die luxemburgische Staatsbürgerschaft erwerben möchten, müssen ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit nicht mehr aufgeben. Außerdem verliert man die luxemburgische Staatsbürgerschaft nicht mehr bei freiwilligem Erwerb einer ausländischen Staatsbürgerschaft.

Das Gesetz enthält ebenfalls Bestimmungen über Verlust, Aberkennung, Wiedererlangung und Nachweis der luxemburgischen Staatsbürgerschaft sowie über den Verzicht darauf.

NÜTZLICHE ADRESSEN

Ministère de la Justice (Ministerium der Justiz)

Centre administratif Pierre Werner
13, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-84537
info@mj.public.lu
www.gouvernement.lu/ministeres-administrations

Institut national de la statistique et des études économiques (Statec) (Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien)

Centre administratif Pierre Werner
13, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-84219
info@statistiques.public.lu
www.statistiques.lu

Die Sprachsituation in Luxemburg ist durch den Gebrauch und die gesetzliche Anerkennung von drei Sprachen – Luxemburgisch, Französisch und Deutsch – gekennzeichnet.

Geschichtlicher Überblick

Die Mehrsprachigkeit in Luxemburg ist das Ergebnis des historisch gewachsenen Nebeneinanderbestehens von zwei Sprach- und Kulturgemeinschaften: einer romanischen und einer germanischen.

Im 14. Jahrhundert bestand das Gebiet aus zwei großen Teilen: Im französischsprachigen Teil wurde wallonisch gesprochen, während im deutschsprachigen Teil der luxemburgische Dialekt verwendet wurde. Schrift- und Verwaltungssprachen waren das damalige Französisch und Deutsch. Die Stadt Luxemburg stellte eine Ausnahme dar, denn obwohl sie im deutschsprachigen Teil lag, war die gängige Sprache dort Französisch.

Nachdem das Deutsche bereits unter der französischen Besetzung im 17. Jahrhundert an Bedeutung verloren hatte, begünstigte die Rückkehr der französischen Truppen Ende des 18. Jahrhunderts die Ausbreitung des Französischen, das schließlich auch in den Lokalverwaltungen des deutschsprachigen Teils verwendet wurde. Im Jahr 1804 wurde der Code Napoléon (französisches bürgerliches Gesetzbuch) eingeführt; sein Einfluss ist bis heute wirksam, da das Französische immer noch alleinige Gesetzgebungssprache ist.

Durch die großherzoglichen Beschlüsse von 1830, 1832 und 1834 wurde die Wahlfreiheit zwischen Deutsch und Französisch bestätigt. Im Bereich der Verwaltung wurde das Französische als Sprache der angesehenen Bürger dem Deutschen gegenüber klar bevorzugt. Das Deutsche wurde hingegen als Schriftsprache im politischen Bereich verwendet, um Gesetze und Verordnungen zu kommentieren und diese Texte für alle verständlich zu machen. In der Grundschule wurde nur Deutsch gelehrt, während das Französische erst in der Sekundarstufe hinzukam.



© SIP

Nach dem Londoner Vertrag von 1839 und der Teilung des Großherzogtums befand sich das Staatsgebiet des neuen unabhängigen Landes ganz auf deutschsprachigem Gebiet. Den angesehenen Bürgern Luxemburgs gelang es jedoch, das Französische in Verwaltung, Justiz und politischem Leben durchzusetzen. Durch das Gesetz vom 26. Juli 1843 wurde der Französischunterricht in den Grundschulen eingeführt. Damit war Französisch ebenso wie Deutsch ein obligatorisches Unterrichtsfach. Die deutsch-französische Zweisprachigkeit wurde in der Verfassung von 1848 festgeschrieben, die vorsieht, dass jeder nach Belieben die deutsche oder französische Sprache verwenden kann.

Während des gesamten 19. Jahrhunderts sprachen die Luxemburger im Alltag neben Französisch



© SIP

und Deutsch einen moselfränkischen Dialekt, der bis zum Ende des Jahrhunderts als *Lëtzebuurger Däitsch* (Luxemburger Deutsch) bezeichnet wurde. Mit der Entwicklung des Nationalgefühls wurde *Lëtzebuergesch* schließlich zur Muttersprache der Luxemburger. In den Grundschulen wurde es ab 1912 unterrichtet. Dass die Luxemburger sich ihrer Sprache eng verbunden fühlen, zeigten sie vor allem während des Zweiten Weltkriegs, als das Luxemburgische zum Ausdruck des Widerstands und des nationalen Zusammenhalts wurde, mit dem sie auf die Zwangsgermanisierung des Landes durch die deutsche Besatzungsmacht reagierten.

Die heutige Situation

Erst mit dem Gesetz vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung wurde die luxemburgische Sprachidentität erstmals offiziell anerkannt und das Luxemburgische als Landessprache bestätigt. Zusammen mit Deutsch und Französisch ist Luxemburgisch Verwaltungs- und Justizsprache, wodurch die luxemburgische Sprache zum ersten Mal Eingang in die Verwaltung fand.

Eine Bestätigung seiner soziokulturellen Bedeutung brachte 1989 die Anerkennung des Luxemburgischen auf europäischer Ebene durch das Programm Lingua – eine Aktion zur Förderung des Lehrens und Lernens von Sprachen.

Dank der Gründung des Conseil permanent de la langue luxembourgeoise (Ständiger Rat für luxemburgische Sprache) und der Reform der Rechtschreibung im Jahr 1999 ist es möglich, besser auf die steigende Nachfrage nach Büchern über die luxemburgische Sprache (Lehrbücher, Grammatiken, Wörterbücher) zu reagieren.

Das Gesetz vom 23. Oktober 2008 über die luxemburgische Staatsbürgerschaft, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, stellt insofern eine weitere wichtige Etappe dar, als es für die Erlangung der Staatsbürgerschaft neben anderen Bedingungen eine hinreichende aktive und passive Kenntnis der luxemburgischen Sprache vorsieht, wodurch diese als Integrationsfaktor anerkannt wird.

Die Aufwertung der luxemburgischen Sprache spiegelt sich auch im Gesetz vom 22. Mai 2009 wider, durch das die Tätigkeit des Luxemburgischlehrers und das „Zertifikat Lëtzebuurger Sprooch a Kultur“ (Zertifikat Luxemburgische Sprache und Kultur) eingeführt wurde. Dieses dient als Nachweis von Sprach- und Lehrkompetenzen für Luxemburgisch sowie von Kenntnissen im Bereich der luxemburgischen Zivilisation und Kultur. Seit dem akademischen Jahr 2009/2010 bietet die Universität Luxemburg außerdem einen „master en langues, cultures et médias – Lëtzebuurger Studien“ (Master in Sprachen, Kulturen und Medien – Lëtzebuurger Studien) an, durch den es erstmals möglich ist,

an der Universität luxemburgische Sprache, Literatur und Kultur zu studieren.

Obwohl die historisch gewachsene Zweisprachigkeit sich durch die verschiedenen Einwanderungswellen zu einer Mehrsprachigkeit entwickelt hat und die hier lebenden Ausländer heute fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, käme niemand auf die Idee, das Französische und Deutsche zurückzudrängen. Die Bedeutung dieser beiden Sprachen beschränkt sich nicht auf den politischen Bereich, sondern ist auch Ausdruck der nationalen Identität, die aus dem Nebeneinanderbestehen von romanischer und germanischer Welt erwachsen ist. Durch die Beibehaltung des Französischen und des Deutschen bleibt Luxemburg ein symbolischer Ort für die Begegnung zwischen romanischer und germanischer Kultur, sowie zwischen vielen anderen zeitgenössischen Kulturen. Die Anerkennung des Luxemburgischen bedeutet für die traditionelle Zweisprachigkeit eine Stärkung und eine Bereicherung.



© SIP

Die soziopolitische Dimension der Mehrsprachigkeit

Die Mehrsprachigkeit ist eine Realität, die im täglichen Leben des Landes tief verwurzelt ist und alle Ebenen der Gesellschaft prägt.

Generell ist Luxemburgisch – die Landessprache – die am Arbeitsplatz, in der Schule und/oder zu Hause am meisten gesprochene Sprache. An zweiter Stelle kommt Portugiesisch – bedingt durch die große portugiesischsprachige Gemeinschaft in Luxemburg –, gefolgt von Französisch und Deutsch. Ein nuancierteres Bild ergibt sich jedoch bei Betrachtung der Sprachsituation in den einzelnen Bereichen.

Politik

In der Abgeordnetenversammlung (Parlament) ist die Sprachenverwendung nicht ausdrücklich geregelt, so dass die Abgeordneten die Sprache ihrer Wahl benutzen können. Die regulären Debatten werden auf Luxemburgisch abgehalten, während Fragen an die Regierung üblicherweise auf Französisch formuliert werden. Die Gesetze werden hingegen ausschließlich auf Französisch verfasst.



© SIP

Verwaltung

Laut Gesetz von 1984 können im Verwaltungs- und Justizbereich „Französisch, Deutsch oder Luxemburgisch verwendet werden“. Der Bürger kann Gesuche an Verwaltungen in einer dieser drei Sprachen verfassen, wobei die Verwaltung „nach Maßgabe des Möglichen“ verpflichtet ist, in ihrer Antwort die vom Antragsteller gewählte Sprache zu benutzen. Bei der täglichen Arbeit in den Verwaltungen wird Französisch als Schriftsprache, Luxemburgisch hingegen als gesprochene Sprache (für Arbeit und Kommunikation) bevorzugt.

Bildungswesen

Sprachen genießen im Luxemburger Schulsystem einen hohen Stellenwert. Die mehrsprachige Tradition des Bildungswesens bedeutet einen enormen Vorteil für die Schüler, gleichzeitig aber auch eine Herausforderung angesichts einer zunehmend heterogenen Schülerschaft. Rund die Hälfte der Schüler sprechen zu Hause als erste Sprache eine andere Sprache als Luxemburgisch.

Deutsch wird ab dem ersten Jahr des zweiten Lernzyklus der Grundschule (im Alter von 6 Jahren) unterrichtet, während Französisch ab dem darauffolgenden Jahr auf dem Lehrplan steht. Arbeitssprache im Grundschulunterricht, während der ersten Jahre des Sekundarunterrichts sowie im technischen Sekundarunterricht ist Deutsch. Im Sekundarunterricht dominiert ab dem vierten Jahr das Französische.

Im Sekundarunterricht sowie im technischen Sekundarunterricht kommt ab einem bestimmten Zeitpunkt Englisch hinzu, wobei die Schüler des Sekundarunterrichts zusätzlich Latein, Spanisch oder Italienisch wählen können.

Während der gesamten Schulzeit macht der Sprachunterricht 50 % der Gesamtstundenzahl aller Fächer aus.



© SIP/Charles Caratini

Medien

Deutsch ist seit jeher die bevorzugte Sprache der Printmedien, auch wenn Französisch in den traditionellen Tageszeitungen und bestimmten Wochenzeitungen inzwischen einen höheren Stellenwert genießt. Auf Luxemburgisch verfasste Artikel bleiben dagegen die Ausnahme.

Verschiedene Presseprodukte – Tageszeitungen, Wochenzeitungen und Periodika –, die sich an bestimmte in Luxemburg lebende Ausländergemeinschaften oder an die Grenzgänger wenden, sind in den letzten Jahrzehnten neu auf den Markt gekommen; sie sind ganz in portugiesischer, französischer bzw. englischer Sprache verfasst.

Bei den landesweiten und lokalen Radiosendern dominiert vor allem das Luxemburgische, während der Stellenwert der anderen Sprachen (vor allem Französisch und Englisch) abhängig von der Programmgestaltung bzw. vom Zielpublikum variiert.

Der einzige landesweite Fernsehsender strahlt zwar nur Programme in luxemburgischer Sprache aus, doch werden die Fernsehnachrichten mit französischen bzw. deutschen Untertiteln angeboten. Außerdem werden seit Herbst 2008 fünfminütige Kurznachrichten in französischer Sprache ausgestrahlt.

Kultur

Im Luxemburger Kulturleben spielen die verschiedenen Sprachen alle eine Rolle, auch wenn ihre jeweilige Bedeutung je nach Kunstbereich variiert.

Während Literaturproduktion und Veröffentlichungen in luxemburgischer Sprache inzwischen einen einzigartigen Aufschwung erleben, erscheinen gleichzeitig, je nach sprachlicher Affinität des betreffenden Autors, zahlreiche Werke in französischer bzw. deutscher Sprache. Bei den von Buchhandlungen verbreiteten Werken handelt es sich vor allem um französisch- und deutschsprachige Veröffentlichungen, jedoch auch um luxemburgisch- und englischsprachige Werke oder Publikationen in noch anderen Sprachen. Außerdem bieten manche Buchhandlungen ausschließlich Veröffentlichungen in einer bestimmten Sprache an. Das Gesetz vom 24. Juni 2010 über die öffentlichen Bibliotheken verpflichtet Letztere dazu, den Nutzern eine aktuelle Sammlung an Werken zu den wichtigsten Wissens- und Kulturbereichen bereitzustellen, und zwar mindestens in den drei Sprachen, die im Gesetz vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung vorgesehen sind.

Theaterstücke werden in der Originalsprache auf Luxemburgisch, Französisch, Deutsch oder Englisch aufgeführt, und dies sowohl von luxemburgischen Truppen als auch von den großen Ensembles aus Deutschland, Frankreich und Belgien.

Im Kino werden ausländische Filme systematisch in der Originalsprache mit französischen und niederländischen oder auch deutschen Untertiteln gezeigt.

Beruf und Gesellschaft

Das öffentliche Leben wäre undenkbar ohne das Nebeneinanderbestehen, ja sogar den gleichzeitigen Gebrauch mehrerer Sprachen, deren Verwendung je nach Ort und Tätigkeit variiert.

Da die erwerbstätige Bevölkerung mehrheitlich aus Ausländern – in Luxemburg lebenden Ausländern und Grenzgängern aus Frankreich, Belgien und Deutschland – besteht, ist die wichtigste Verkehrssprache Französisch, gefolgt von Luxemburgisch, Deutsch, Englisch und Portugiesisch.

Französisch wird vor allem im Handelssektor sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe, und zwar hauptsächlich in der Hauptstadt und Umgebung, verwendet. Der Norden des Landes stellt eine Ausnahme dar, insofern als dies die einzige Region des Landes ist, wo Luxemburgisch öfter verwendet wird als Französisch.

Englisch ist Verkehrssprache der großen ausländischen Gemeinschaft, die bei den europäischen Institutionen, im Bankensektor und in der Industrie beschäftigt ist.

Angesichts der großen portugiesischen Einwanderergemeinschaft verwenden die Portugiesen ihre Muttersprache häufig sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Freizeit.

Einige Wörter auf Lëtzebuergesch

<i>Moien</i>	Guten Tag
<i>Äddi</i>	Auf Wiedersehen
<i>Jo</i>	Ja
<i>Nee</i>	Nein
<i>Wann ech gelift</i>	Bitte
<i>Merci</i>	Danke
<i>Gär geschitt!</i>	Gern geschehen!
<i>Wéi geet et?</i>	Wie geht's?

NÜTZLICHE ADRESSEN

Ministère de la Culture (Ministerium für Kultur)

4, boulevard F.D. Roosevelt
L-2450 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-86600
info@mc.public.lu
www.gouvernement.lu/ministeres-administrations

Université du Luxembourg (Universität Luxemburg)

162A, avenue de la Faiencerie
L-1511 Luxembourg
Tel.: (+352) 46 66 44-6000
www.uni.lu

Institut national des langues (Nationales Sprachinstitut)

21, boulevard de la Foire
L-1528 Luxembourg
Tel.: (+352) 26 44 30-1
info@insl.lu
www.insl.lu

Empfohlene Website www.cplil.lu

Aufgrund der luxemburgischen Verfassung ist der Staat befugt, das Bildungswesen zu organisieren und zu regeln. Aus diesem Grund sind die meisten Schulen öffentliche und kostenlose Einrichtungen. Allerdings gibt es auch einige Privatschulen, die nach den gleichen Lehrplänen unterrichten und auf die gleichen Abschlüsse vorbereiten, deren Unterricht jedoch kostenpflichtig ist. Neben den öffentlichen und privaten Schulen unterrichten einige kostenpflichtige ausländische Schulen nach anderen Lehrplänen und bieten deshalb nicht die gleichen Abschlüsse an.

Schulsystem

Grundschule

Das im September 2009 in Kraft getretene Gesetz vom 6. Februar 2009 fasst unter der Bezeichnung „Grundschule“ die ersten neun Schuljahre zusammen, die sich auf vier Lernzyklen verteilen.

- Der erste Zyklus umfasst ein (fakultatives) Jahr frühkindliche Erziehung und zwei (obligatorische) Vorschuljahre.



© Christof Weber/SIP

Die frühkindliche Erziehung wendet sich an Kinder ab 3 Jahre. Sie ist Teil der Anstrengungen im Hinblick auf eine bessere Sozialisation der Kinder und das Erlernen des Luxemburgischen als Verkehrssprache aller Kinder, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

Die frühkindliche Erziehung ist obligatorisch für Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 4. Lebensjahr vollendet haben.

- Der zweite, dritte und vierte Zyklus entsprechen der Primarstufe, wobei jeder Zyklus eine normale Dauer von zwei Jahren hat.

Die Primarstufe wendet sich an alle Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Sekundarunterricht und technischer Sekundarunterricht

Nach der Grundschule besuchen die Schüler nach entsprechender Beratung entweder den Sekundarunterricht oder den technischen Sekundarunterricht. Der Sekundarunterricht (7 Jahre) bereitet in erster Linie auf ein Hochschulstudium vor. Der technische Sekundarunterricht (je nach Fachrichtung 6 bis 8 Jahre) ist stärker auf das Berufsleben ausgerichtet, ermöglicht jedoch ebenfalls den Zugang zu einem Hochschulstudium.

Hochschulwesen

Eine Hochschulausbildung wird von mehreren technischen Gymnasien angeboten, die Ausbildungen in fünf großen Bereichen anbieten: Kunstgewerbe, Handel, Industrie, Gesundheitsberufe und Dienstleistungen. Diese Ausbildungen, die verschiedene Fachgebiete umfassen und sich über zwei bzw. drei Jahre erstrecken, führen zu einem Fachhochschulabschluss (BTS – brevet de technicien supérieur).

Universitätsstudiengänge werden seit dem akademischen Jahr 2003/2004 von der Universität Luxemburg angeboten. Lehre und Forschung finden in Fakultäten und interdisziplinären Zentren statt,

in denen Lehr- und Forschungsaktivitäten im Hinblick auf transversale und interdisziplinäre Fragen organisiert werden.

Mit drei Studienabschnitten, von denen jeder zu einem eigenen akademischen Grad führt, wird eine komplette universitäre Ausbildung angeboten. Der erste Studienabschnitt führt zum Grad eines *Bachelors*, der zweite zum *Master* und der dritte zur Promotion.

Eine der Aufgaben der Universität besteht darin, den notwendigen Bezug zwischen Lehr- und Forschungstätigkeit sicherzustellen. Aus diesem Grund baut sie die Bereiche Grundlagen-, angewandte und Technologieforschung aus. Die Forschungstätigkeit erfolgt über Projekte, die aufgrund von Vereinbarungen mit Institutionen, Organisationen, Firmen sowie nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen stattfinden.

Sprachunterricht

Die Lehrkräfte sprechen vor allem während des ersten Zyklus der Grundschule Luxemburgisch mit ihren Schülern. Ziel ist die Entwicklung der Sprachfähigkeit aller Kinder und insbesondere von Ausländerkindern, da die Schule oft der erste Ort ist, wo sie Kontakt mit dieser Sprache bekommen.

Der Sprachunterricht genießt während der gesamten Schulzeit einen hohen Stellenwert. Ab dem Alter von 6 Jahren, also im ersten Jahr des zweiten Zyklus, lernen die Kinder auf Deutsch lesen und schreiben, wobei diese Sprache für alle Grundschulfächer mit Ausnahme von Französisch Arbeitssprache bleibt. Der Französischunterricht beginnt im zweiten Jahr des zweiten Zyklus.

Während der ersten drei Jahre des Sekundarunterrichts sowie des technischen Sekundarunterrichts werden alle Fächer außer Französisch und Mathematik auf Deutsch unterrichtet. Während im Sekundarunterricht ab dem vierten Jahr Französisch Arbeitssprache für alle nichtsprachlichen Fächer ist, dominiert im technischen Sekundarunterricht weiterhin das Deutsche. Englisch wird ab dem

zweiten Jahr unterrichtet, wobei im Sekundarunterricht weitere Sprachen (Latein, Spanisch oder Italienisch) als Wahlfächer hinzukommen. In manchen staatlichen Gymnasien bestehen auch rein französisch- oder englischsprachige Unterrichtsangebote.

Luxemburgisch wird während einer Stunde pro Woche in den unteren Klassen des Sekundarunterrichts und des technischen Sekundarunterrichts gelehrt. In den Eingliederungsklassen lernen Schüler, die erst seit kurzem im Land leben, Luxemburgisch nach einer eigens hierfür entwickelten Methode.

In den wenigen ausländischen – französischen, britischen, internationalen – Schulen in Luxemburg stehen Französisch und Englisch im Mittelpunkt, obwohl auch dem Deutsch-, ja sogar dem Luxemburgischunterricht ein gewisser Stellenwert eingeräumt wird.

Die Universität Luxemburg steht ebenfalls im Zeichen der Mehrsprachigkeit: Im Gesetz vom 12. August 2003 über deren Gründung wird nämlich betont, dass ihre Arbeit auf der Grundlage „der Mehrsprachigkeit ihrer Lehrveranstaltungen“ erfolgt. Die Sprachen der Universität sind Französisch, Englisch und Deutsch. Dank der Mehrsprachigkeit können Luxemburger Studenten auch an ausländischen Hochschulen in deutsch-, französisch- oder englischsprachigen Ländern studieren.

NÜTZLICHE ADRESSEN

**Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse**
(Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend)

29, rue Aldringen
L-1118 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-85100
info@men.lu
www.gouvernement.lu/ministeres-administrations

**Ministère de l'Enseignement supérieur
et de la Recherche**
(Ministerium für Hochschulwesen und Forschung)

20, montée de la Pétrusse
L-2327 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-86619
www.gouvernement.lu/ministeres-administrations

Université du Luxembourg
(Universität Luxemburg)

162A, avenue de la Faiencerie
L-1511 Luxembourg
Tel.: (+352) 46 66 44-6000
www.uni.lu

Empfohlene Website

www.education.lu

Die Eigenart der Kultur in Luxemburg besteht darin, dass sie in der Lage ist, jeden von außen Kommenden durch ihr reiches und hochwertiges Angebot, ihre Multikulturalität sowie ihre Mehrsprachigkeit zu überraschen. Der Besucher wird mitgerissen von dieser sprudelnden kulturellen Aktivität, die den Alltag prägt und auch für die schnelle und kontinuierliche Entwicklung der Luxemburger Kulturszene kennzeichnend ist.

Kultur in Luxemburg – aktuell und doch geschichtsträchtig

Obwohl Luxemburg aufgrund seiner Geschichte sowie seiner geografischen Lage seit dem Mittelalter von zwei großen Kulturen, der französischen und der deutschen, geprägt wurde, konnte die einheimische Kulturszene doch ihre Eigenart und Identität bewahren – eine „persönliche Note“, die eine Synthese aus Vergangenheit und Gegenwart darstellt.

Die Luxemburger Kultur konnte viel an internationaler Anerkennung gewinnen, als sich das Land auf 1995 vorbereitete: Damals wurde die Stadt Luxemburg – die 1994 in die UNESCO-Liste des Welterbes der Menschheit aufgenommen wurde – zum ersten Mal europäische Kulturhauptstadt. Luxemburg ist die bislang einzige Stadt, die diesen Titel zweimal tragen durfte, wobei mit „Luxemburg und Großregion, Europäische Kulturhauptstadt 2007“ ein innovatives Konzept entwickelt wurde, das auf der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen der Nachbarländer beruht.

Im Hinblick auf sowie im Anschluss an 1995 wurden viele ebenso anspruchsvolle wie faszinierende Kultureinrichtungen errichtet bzw. renoviert: die vom Architekten Christian de Portzamparc entworfene Philharmonie, das Théâtre national du Luxembourg, das von Ieoh Ming Pei errichtete Musée d'art moderne Grand-Duc Jean, das Musée Dräi Eechelen, Neimünster – Centre culturel de rencontre Abbaye de Neumünster, das Grand Théâtre de la Ville de Luxembourg, die Rockhal – Centre de musiques amplifiées in Esch-Belval, das Centre national de l'audiovisuel in Düdelingen ...



Das Musée Dräi Eechelen mit dem Musée d'art moderne Grand-Duc Jean im Hintergrund
© Christof Weber/SIP

Eine Kultur der Kulturen

Mit einer Bevölkerung, die mehr als 160 Nationalitäten umfasst, ist das im Herzen Europas gelegene Luxemburg eine Kreuzung der Kulturen. Respekt, Toleranz und Offenheit sind demnach kennzeichnend für die Kultur in Luxemburg, dessen multikulturelles Umfeld viele Möglichkeiten bietet und ebenfalls die Besonderheit mehrerer Sprachen aufweist.

Kultur im Alltag

Trotz der geringen Größe des Landes gibt es in Luxemburg eine beeindruckende Zahl von talentierten Berufskünstlern sowie von modernen Kultureinrichtungen und -standorten. Kultur gehört zum Alltag der Menschen unabhängig davon, ob sie aktiv oder passiv daran teilnehmen. Die volkstümliche Kultur ist ebenfalls sehr verbreitet. So wie das künstlerische und kreative Potential – vor allem der jungen Talente – wird die gesamte Luxemburger Kulturszene staatlicherseits entschieden gefördert bzw. unterstützt und würde es verdienen, jenseits der Grenzen noch bekannter zu sein. Dadurch, dass viele Luxemburger Künstler in der internationalen Berufswelt anerkannt sind, kommt es außerdem zu Zusammenarbeit und internationalen Partnerschaften mit renommierten Kultureinrichtungen, so dass ein reiches und vielfältiges Kulturangebot hier eine Selbstverständlichkeit ist.

(Autor: Ministerium für Kultur)



Philharmonie
© Jörg Hejkal

NÜTZLICHE ADRESSEN

**Ministère de la Culture
(Ministerium für Kultur)**
4, boulevard F.D. Roosevelt
L-2450 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-86600
info@mc.public.lu
www.gouvernement.lu/ministeres-administrations

Empfohlene Websites

Bildende Künste und Kultur, Museen
www.culture.lu
www.statermuseen.lu
www.musee.lu

Literatur
www.bnl.lu
www.cnl.public.lu

Theater
www.theatre.lu

Tanz
www.danse.lu

Musik
www.philharmonie.lu
www.rockhal.lu
www.ugda.lu

Architektur, kulturelles Erbe
www.luca.lu
www.anlux.lu
www.ssmn.public.lu

Audiovisuelle Medien, Fotografie
www.cna.public.lu
www.filmfund.lu

Großregion
www.espaceculturelgr.eu
www.plurio.org

Herausgeber

Informations- und Presseamt
der Luxemburger Regierung
Verlagsabteilung
33, bd Roosevelt
L-2450 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-82181
Fax: (+352) 47 02 85
edition@sip.etat.lu
www.gouvernement.lu
www.luxembourg.lu

Übersetzer

Patrick Wilwert

Layout

Repères Communication

Druck

Imprimerie Centrale

ISBN 978-2-87999-255-6

März 2015

Sämtliche Zahlen in dieser Broschüre
stammen vom Statec.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Service information et presse

